

Förderleitlinien des Landschaftsverbandes Stade für die Förderung aus Landesmitteln im Elbe-Weser-Dreieck

Nach der Auflösung der Bezirksregierungen zum 31.12.2004 sind die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit der regionalen Kulturförderung des Landes Niedersachsen beauftragt worden. In diesem Zusammenhang ist der Landschaftsverband Stade zuständig für die regionale Kulturförderung im Gebiet der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden.

Alle Anträge auf Förderung von Kulturprojekten aus Landesmitteln für das Gebiet des Landschaftsverbandes Stade (s. o.) sind an den Landschaftsverband zu richten.

Anträge bis 10.000 € (9.999,99 €) werden durch den Landschaftsverband Stade eigenverantwortlich gemäß der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zielvereinbarung bearbeitet und entschieden. Anträge mit einem Förderbetrag von 10.000 € und mehr werden vom Landschaftsverband Stade entgegengenommen und mit einer Stellungnahme an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur weitergeleitet. Die Bearbeitung und Entscheidung dieser Anträge erfolgt im Ministerium.

1. Voraussetzungen für die Antragstellung

- Der Antragsteller muss seinen Sitz im Gebiet des Landschaftsverbandes Stade haben oder das Projekt muss im Gebiet des Landschaftsverbandes Stade durchgeführt werden.
- Der beantragte Förderbetrag darf grundsätzlich 50% der Gesamtkosten des Projektes nicht überschreiten.
- Förderfähig sind projektbezogene Sachkosten. Ebenfalls förderfähig sind direkte projektbezogene Personalkosten. Nicht förderfähig sind Personalkosten von fest angestelltem Personal.
- Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars des Landschaftsverbandes Stade (nicht per Fax oder eMail).
- Der Projektantrag muss enthalten:
 - eine detaillierte Projektbeschreibung;
 - einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan. Der beantragte Förderbetrag muss klar erkennbar sein.

- Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der Antragsteller zur Vorlage eines schriftlichen Verwendungsnachweises (Formblatt des Landschaftsverbandes) nach Durchführung des Projektes zum vom Landschaftsverband gesetzten Termin.
- Die regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes aus Landesmitteln erfolgt in der Regel als Festbetragsförderung. Der Förderbetrag wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Benötigt ein Antragsteller zur Durchführung eines Projektes eine Abschlagszahlung, so ist dies beim Landschaftsverband schriftlich mit kurzer Begründung und Angabe der benötigten Summe zu beantragen.

2. Förderempfänger können sein:

- gemeinnützige Vereine
- andere privatrechtliche Träger
- Kommunen und kommunale Einrichtungen

3. Von der regionalen Kulturförderung aus Landesmitteln sind ausgeschlossen:

- Brauchtumsfeste
- Druckkosten für Heimatchroniken
- bauliche Maßnahmen
- Maßnahmen der Denkmalpflege
- Projekte der Erwachsenenbildung
- allgemeine Fortbildungen

4. Gegenstand der Förderung:

Gegenstand der regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Stade aus Landesmitteln sind regional oder infrastrukturell bedeutende Projekte im Gebiet des Landschaftsverbandes Stade aus den Bereichen:

- Bildende Kunst (ohne individuelle Künstlerförderung)
- Kunstschulen
- Literatur
- Niederdeutsche Sprache
- Museen
- Musik
- Soziokultur
- Theater (insbesondere freies professionelles Theater) und Theaterpädagogik

5. Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkte bzw. Förderziele der regionalen Kulturförderung aus Landesmitteln durch den Landschaftsverband Stade sind:

- in den Förderbereichen *Bildende Kunst* und *Kunstschulen*:
 - Förderung von innovativen Projekten aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst, insbesondere durch Kunstvereine
 - Förderung von Projekten mit Relevanz für die Kunstgeschichte des Elbe-Weser-Dreiecks
 - Förderung von kunstpädagogischen Projekten durch Kunstschulen
- im Förderbereich *Literatur*:
 - Förderung von Produktionen von im Elbe-Weser-Dreieck arbeitenden Schriftstellern
 - Förderung von Projekten zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen
- im Förderbereich *Niederdeutsche Sprache*:
 - Förderung von Projekten, die der qualifizierten Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit der niederdeutschen Sprache, dem Spracherwerb und Sprachgebrauch dienen
 - Förderung von Projekten zur Fortbildung in den Bereichen der niederdeutschen Literatur, Musik und des niederdeutschen Theaters
 - Förderung von innovativen Projekten, die Zusammenhänge zwischen der Regionalsprache Niederdeutsch und der regionalen Kultur des Elbe-Weser-Dreiecks thematisieren
- im Förderbereich *Museen*:
 - Sicherung des Erhalts von für die Kulturgeschichte des Elbe-Weser-Dreiecks bedeutenden Exponaten
 - Förderung von Maßnahmen zur themenbezogenen Schwerpunktbildung von bzw. innerhalb von Museen
 - Förderung von Maßnahmen zur Neukonzeptionierung und Professionalisierung von Museen
 - Förderung von innovativen Projekten aus dem Themenbereichen der Archäologie, Geschichte, Kultur- und Zeitgeschichte, die auf die Region Elbe-Weser-Dreieck bezogen sind
- im Förderbereich *Musik*:
 - Förderung der Professionalisierung, Stärkung von Ensembles, Chören und Musikgruppen und des regionalen Musiklebens im Elbe-Weser-Dreieck
 - Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, Jugendliche an das aktive Musizieren heranzuführen
 - Förderung von innovativen Projekten, insbesondere zur zeitgenössischen Musik
 - Förderung der kulturellen Erschließung der Orgellandschaft des Elbe-Weser-Dreiecks

- im Förderbereich *Soziokultur*:
 - Förderung von Projekten, bei denen Laien und Profis zusammenarbeiten
 - Förderung von Projekten, durch die sich unterschiedliche Generationen, Kulturen und Lebensstile begegnen
 - Förderung von Projekten zur kreativen Auseinandersetzung mit Themen der eigenen Lebenswelt bzw. der heimatlichen Umgebung
- im Förderbereich *Theater und Theaterpädagogik*:
 - Förderung von Produktionen des freien, professionellen Theaters
 - Förderung von theaterpädagogischen Projekten in hoch- und niederdeutscher Sprache
- *bereichsübergreifende Förderziele sind*:
 - die Förderung von sparten- bzw. ortsübergreifenden Kooperationen
 - die Förderung von projektbezogenen haupt- und ehrenamtlichen Kooperationen
 - die Förderung von fachlich geeigneten Projekten in ehrenamtlicher Trägerschaft
 - die Förderung von Projekten, die geeignet sind, Jugendlichen kulturelle Werte zu vermitteln bzw. ihnen kulturelle Betätigung zu ermöglichen

6. Antragsfristen:

- Anträge auf regionale Kulturförderung aus Landesmitteln durch den Landschaftsverband Stade sind in der Regel bis zum **30. November** des Vorjahres der Durchführung eines Projektes beim Landschaftsverband einzureichen. Fristgemäß eingehende Anträge werden vom Landschaftsverband bis spätestens 31. Januar des Projektjahres entschieden.
- Für regionale Projekte, die in der 2. Hälfte eines Jahres stattfinden, besteht eine weitere Antragsfrist für dann noch vorhandene Mittel bis zum **31. Mai** des Projektjahres.
- Anträge mit einem Förderbetrag von 10.000 € oder mehr sind in der Regel bis zum 30. September des Vorjahres beim Landschaftsverband einzureichen. Über ggfs. abweichende Fristen für diese Anträge in einzelnen Förderbereichen informiert die Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes.

7. Adressat für Anträge und Auskünfte:

- Landschaftsverband Stade,
Im Johanniskloster, 21682 Stade
- Tel. 0 41 41 / 4 63 00, Fax 0 41 41 / 4 71 63,
- eMail: info@landschaftsverband-stade.de